

POLITISCHE JUSTIZ IN DER TÜRKEI

EINE EINORDNUNG DER KCK-VERFAHREN

Die Säuberungen nach dem gescheiterten Putsch in der Türkei gingen durch alle Medien. Weitgehend unbeachtet blieben und bleiben die zahlreichen, teilweise seit Jahren geführten Antiterrorverfahren gegen die demokratische Opposition. Hier wie dort bildet nicht individuelle Schuld im strafrechtlichen Sinne, sondern die tatsächliche oder vermeintliche Zugehörigkeit zu einer Organisation die Grundlage.

Spätestens mit den – auch als Gegenputsch bezeichneten – Säuberungswellen, die auf den gescheiterten Putsch vom 15./16. Juli 2016 folgten, wurde offensichtlich, dass sich Recep Tayyip Erdoğan »seinen« Staatsapparat, »seine« Justiz, »sein« Militär und »seine« Medien seiner politischen Agenda entsprechend zurecht stützt. Die Zahlen sind überwältigend: zehntausende Festnahmen, Suspendierungen und Entlassungen. Bereits das schnelle Vorgehen der Regierung legt den Schluss nahe, politische Säuberungsmaßnahmen in der Türkei haben System, denn diese »schwarzen Listen« dürften nicht über Nacht entstanden sein. Die Politik Erdoğan ist darauf gerichtet, die Türkei in einen Präsidialstaat islamischer Prägung umzustrukturieren – mit sich selbst an der Spitze. An geostrategisch wichtiger Lage, sowie als eines der Schlüsselländer zur Unterbindung der illegalisierten Migration über die Westbalkanroute und mit rund drei Millionen Flüchtlingen im Land, verfügt die Regierung Erdoğan über wirksame Druckmittel, um von EU-Politiker*innen, sowie der NATO das politische Schweigen gegenüber massiven Menschenrechtsverletzungen, begangener Kriegsverbrechen und dem stetigen Abbau rechtsstaatlicher Prinzipien zu erzwingen oder sich – in den Worten de Maizières – »im Rahmen des Interessenausgleichs Gegenleistungen«¹ auszubedingen. Die erneute Eskalation des seitens der türkischen Regierung wieder militärisch geführten Konflikts in der Südosttürkei/Nordkurdistan sowie die zunehmende politische Verfolgung der demokratischen Opposition – und die seit dem Putschversuch wieder offen geführte Konfrontation mit der Gülen-Bewegung – sind Ergebnisse der seit über einem Jahrzehnt geführten Machtpolitik der AKP². Im vorliegenden Beitrag beleuchten die Autor*innen die politische Instrumentalisierung der türkischen Justiz und greifen die Entwicklungen seit März 2014 in den sogenannten KCK³-Verfahren im Allgemeinen und im Anwalt*innenprozess⁴ im Besonderen heraus.⁵

KCK-Verfahren: Justiz à la Erdogan

Das Prinzip ist simpel: in der Rhetorik Erdoğan werden Kritiker*innen zu Feind*innen seiner »neuen Türkei« und damit zu Terrorist*innen, die strafrechtlich zu belangen sind. Die formel-

le Anklage vor einem Gericht dient in der Türkei aber schon lange nicht mehr der »materiellen Wahrheitsfindung« – wie es in jedem strafprozessualen Standardwerk zu lesen ist –, sondern dazu, die politische Verfolgung jeglicher Kritik zu legitimieren. Werden Strafverfahren gezielt als Instrument zur Einschüchterung und Niederschlagung möglicher Opposition eingesetzt, hat das nichts (mehr) mit Rechtsstaatlichkeit oder Demokratie zu tun. Die KCK-Verfahren, vor dem jüngsten Putschversuch die zahlenmäßig wohl größten politischen Verfahren in der Geschichte der modernen Türkei, sind Paradebeispiel für eine solche politische Instrumentalisierung des Rechts.

Ausgangspunkt bildet eine im April 2009 begonnene Verhaftungswelle: In den Jahren 2009 bis 2012 wurden mindestens 8.000 Personen in Untersuchungshaft genommen und ab 2012 wurde – laut Angaben des türkischen Justizministers – in 213 unterschiedlichen Einzelverfahren mindestens 2.146 Personen gestützt auf das Antiterrorgesetz der Prozess gemacht. Konkret wird vor allem linken und kurdischen Gewerkschafter*innen, Politiker*innen, Journalist*innen, Künstler*innen sowie ihren Anwalt*innen vorgeworfen, Mitglied der KCK zu sein. Diese wurde 2005 auf Initiative des inhaftierten PKK⁶-Vorsitzenden Abdullah Öcalan als eine Art Dachverband PKK-naher Organisationen gegründet mit dem Ziel, für die politische Perspektive des demokratischen Konföderalismus zu kämpfen. Von der Türkei wird sie als illegaler, städtischer Arm der PKK eingestuft und dementsprechend unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung verfolgt. Zudem kamen und kommen seit der AKP-Wahlschlappe im Sommer 2015 neue Verhaftungen, Anschuldigungen und Verfahren gegen linke Oppositionelle hinzu. Wer die türkische Justiz hier noch als dritte, unabhängige Gewalt finden möchte, kann lange suchen. Die Verfahren sind eindeutig politisch motiviert und sollen die Ausschaltung der demokratischen, mehrheitlich kurdischen Opposition bezwecken.

Der sogenannte Anwalt*innenprozess gegen 46 Anwalt*innen und drei ihrer Angestellten, welcher einer der vielen Teilprozesse der umfangreichen KCK-Verfahren ist, wurde im Juli 2012 eröffnet und

¹ Schmusekurs mit Erdogan: »Wir sollten aufhören, die Türkei zu kritisieren«, Beitrag in der Monitor-Sendung vom 04.02.2016.

² Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP), Deutsch: Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung.

³ Koma Civakên Kurdistan (KCK), Deutsch: Union der Gemeinschaften Kurdistans.

⁴ Für eine detailliertere Darstellung der vorherigen Prozessgeschichte sei an dieser Stelle auf den Artikel Wenn Anwalt_innen zu Angeklagten werden, FORUM RECHT, Heft 02/14 verwiesen.

⁵ Wegen des Redaktionsschlusses können Ereignisse nach Mitte August 2016 nicht berücksichtigt werden.

⁶ Partiya Karkerên Kurdistanê (PKK), Deutsch: Arbeiterpartei Kurdistans.

ist heute nach wie vor nicht abgeschlossen. Den Angeklagten wird als Reflexwirkung aus ihrer beruflichen Tätigkeit nun selber die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angelastet. Sie alle übernehmen vorwiegend politische Mandate – so waren sie etwa an der Verteidigung Öcalans beteiligt und haben u.a. Angeklagte aus anderen KCK-Verfahren vertreten. Die bloße Berufsausübung wird damit zum kriminellen Akt. Ähnlich absurd präsentiert sich die Argumentation der Anklage in den Journalist*innenprozessen: wurden z.B. PKK-Guerillas interviewt oder allgemein über Aktionen der PKK berichtet, wird aus reiner journalistischer Tätigkeit eine strafbare Handlung konstruiert. Schaut man genauer hin, sieht man, dass sich Vergangenheit und Gegenwart der Verfahren nach der politischen Konjunktur innerhalb der Türkei richten. Es ist also angebracht die KCK-Prozesse aus dieser Perspektive heraus zu beleuchten.

Aufstieg der AKP und die »kurdische Frage«

Die AKP wurde im Jahre 2002 in der tiefsten ökonomischen Krise des Landes gewissermaßen über Nacht zur alleinregierenden Partei. Alle anderen Parteien, bis auf die kemalistische/»sozialdemokratische« CHP⁷, wurden wegen der Krise und der permanenten politischen Instabilität des Landes abgestraft und verloren ihre Parlamentssitze. Zum einen setzte die AKP die Implementierung eines erzneoliberalen Wirtschaftsprogramms durch, das der inmitten der türkischen Wirtschaftskrise 2001 als Wirtschaftsminister eingesetzte parteilose Technokrat Kemal Derviş zuvor in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds entworfen hatte. Zum anderen errang sie mit einem liberal-islamischen Diskurs breite Unterstützung in der Bevölkerung. Auf diese Unterstützung war die AKP auch angewiesen, wollte sie doch die Staatsstruktur umbauen und sah sich deshalb mit der gesamten alten zivilen und militärischen Elite konfrontiert. Mit ihrem liberalen Diskurs gewann die AKP die säkular-liberalen Demokrat*innen, welche die Bevormundung der Gesellschaft durch das Militär satt hatten; mit dem islamischen Diskurs die verarmten, oft ehemals aus ländlichen Gebieten in die Städte migrierten Massen, die von der elitistischen Praxis des Kemalismus als sogenannte »Rückständige« und »Minderbemittelte« herabgewürdigt und exkludiert worden waren. Zudem kündigte die AKP-Regierung an, die seit der Republikgründung bestehende »kurdische Frage« auf demokratischem Wege zu lösen – in diesem Zusammenhang wegweisend war die Rede von Erdoğan 2005 in Diyarbakır, wo er zum einen die kurdische Identität anerkannte und zum anderen eingestand, dass vormals große Fehler gemacht worden waren. Bis dahin hatte die »kurdische Frage« staatlicherseits ausschließlich als Sicherheitsproblem gegolten: Kurd*innen gab es entweder nicht (das waren eigentlich »Bergtürk*innen« hieß es) oder sie wurden als Separatist*innen bezeichnet, die vom »Imperialismus angestachelt« seien, um die Einheit der Nation und des Staates zu zerstören. Insbesondere in den 1990ern, als die PKK an Zulauf gewann, hatte dies zu einer permanenten Kriegs- und Ausnahmesitu-

ation geführt, in der tausende Dörfer vom Militär niedergebrannt wurden und zehntausende Menschen starben.

Bei den liberalen Demokrat*innen und Kurd*innen, traditionell zwei Hauptoppositionsgruppen, sollte dieser »Richtungswechsel« bezüglich der »kurdischen Frage« also für Zustimmung und Unterstützung für den allgemeinen Kurs der AKP sorgen. Diese war dringend nötig, denn die alte Elite setzte der AKP schwer zu und insbesondere das Jahr 2007 wurde zum Schlüsseljahr: hunderttausende Menschen demonstrierten in den westtürkischen Großstädten »für die Republik und gegen die Islamisierung«. Das Militär warnte auf seiner Internetseite vor einer schleichenden Islamisierung und erklärte sich bereit, den Laizismus zu verteidigen (dies wird seitdem als »E-Putsch« bezeichnet). Die AKP setzte sich aber durch und konnte mit Abdullah Gül einen Gründungskader der AKP ins Präsidentschaftsamt hieven. 2008 holte die AKP sodann zum Gegenschlag aus: es wurden bedeutende Führungspersonlichkeiten des Militärs inhaftiert und wegen angeblicher Aktionen zum Sturz der Regierung und zur Vorbereitung eines Putsches angeklagt (sog. Ergenekon-Verfahren). 2010 folgte dann das sog. Schlaghammer-Verfahren entsprechend derselben Logik. Die rechte Opposition aus Militärkreisen war damit ausgeschaltet.



Kurdishstruggle / CC-Lizenz: by

»Öffnung«, KCK-Verfahren und Friedensgespräche mit Öcalan

Vor dem Hintergrund des offenen Konflikts mit den alten Eliten sollte die »Öffnung« in der »kurdischen Frage« zumindest die liberale Opposition besänftigen. Zugleich zielte sie darauf, die demokratische und militante kurdische Opposition als eigenständige politische Kraft zu neutralisieren. Wie allgemein innerhalb der türkischen Gesellschaft wurde auch in den kurdischen Teilen gezielt versucht, über einen verstärkt islamisch geführten Diskurs das Gemeinsame hervorzuheben (auch Kurd*innen in der Türkei sind zum Großteil sunnitische Muslim*innen). Neben islamischer Schulung und Anti-PKK-Propaganda wurde vor allem durch die religiöse Gemeinde des Fetullah Gülen und die türkische Hizbullah (nicht zu verwechseln mit der libanesischen) Wohlfahrtstätigkeiten organisiert und zum

Beispiel Güter des alltäglichen Lebensbedarfs verteilt. Ergänzt wurden diese Initiativen mit Stiftungs- und Förderprogrammen, die Kindern und Jugendlichen aus armen kurdischen Familien den Zugang zu Bildung ermöglichten. Parallel hierzu setzte die AKP kurdische Clanchefs, später Mittelklassemitglieder (z.B. Ärzte, Anwälte, usw.) auf ihre lokalen und allgemeinen Wahllisten. An der rechtlichen Nicht-Anerkennung der kurdischen Identität, der strukturellen Benachteiligung der kurdischen Gebiete bei den Staatsausgaben und der zentralistischen Staatsstruktur, die den lokalen Parlamenten und Stadtverwaltungen die Hände auch heute noch zuschnürt, wurde allerdings so gut wie nichts geändert. Die strukturellen Probleme blieben weiterhin bestehen, weswegen der längerfristige Erfolg der AKP unter den Kurd*innen begrenzt sein sollte. Nachdem sie bei den Kommunalwahlen 2004 und den Parlamentswahlen 2007 noch eine beträchtliche Anzahl an kurdischen Kommunen und Städten gewinnen konnte, wähnte sich die AKP politisch auf sicherem Terrain und die Politik der »Annäherung« schlug erneut in eine Politik der offenen Niederrückung der kurdischen Opposition um: 2008 erfolgte eine militärische Offensive gegen die PKK, im Folgejahr setzte die eingangs erwähnte Inhaftierungswelle ein, Ende 2009 wurde die kurdische Partei DTP⁸ verboten und in den darauffolgenden Jahren wurden die verschiedenen Teilverfahren der KCK-Prozesse eröffnet. Mit dieser allzu offensiven Vorgehensweise machte sich die AKP unter den Kurd*innen kaum noch Freund*innen. Die Zustimmung brach ein, kurdische Oppositionsparteien gewannen lokal, regional sowie zunehmend auch national an Schwung und Unterstützung. Spätestens mit den Kommunalwahlen 2009 und den Parlamentswahlen 2011 wurde dieser Trend deutlich und die Allianz demokratischer und kurdischer Kräfte gewann immer mehr kurdische Kommunen und Städte zurück – bis sie schließlich mit den Kommunalwahlen 2014 und den Parlamentswahlen 2015 die stärkste Kraft in den kurdischen Regionen wurde. Die zunehmende Stärke der kurdischen Autonomiebewegung, inkl. der militärischen Erfolge der PKK im Sommer 2012, zwang die türkische Regierung 2013 zurück an den Verhandlungstisch – diesmal mit Abdullah Öcalan höchstpersönlich.

Das Ende der Sondergerichte im Jahre 2014

Der Anwalt*innenprozess wies von Anfang an erhebliche rechtliche Mängel auf. Ein Kritikpunkt der internationalen Prozessbeobachtungsdelegation war u.a. stets die fehlende Legitimation der mit dem Verfahren befassten »Sonderkammer für Staatsschutzsachen« in Silivri gewesen. Mit dem Gesetz Nr. 6526 vom 6. März 2014 wurden sodann alle Sondergerichte endgültig abgeschafft – mit der Begründung, diese außerordentlichen Gerichte hätten den Anforderungen an ein faires Verfahren, wie sie die türkische Verfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) vorschreiben, nicht genügt. Ein Zusatz zu diesem Gesetz sieht jedoch vor, dass die neu zuständigen ordentlichen Strafkammern die Verfahren nicht neu aufrollen müssen, sondern den Verfahrensstand unverändert übernehmen können. Mit anderen Worten: eine neue Beweisaufnahme ist nicht vorgesehen, obwohl die Verfahren vor den Sondergerichten elementare Verfahrensgarantien verletzt hatten. So waren etwa Beweismittel gefälscht oder Aussagen geheimer Zeugen als Beweismittel zugelassen worden. Ein weiteres Indiz für die zahlreichen Unregelmäßigkeiten in der bisherigen Verfahrensführung ist die Tatsache, dass viele der an den Ermittlungen beteiligten Polizisten und Staatsanwälte sowie amtierende Richter nun selber we-

gen Urkundenfälschung und Betrug angeklagt, zwangsversetzt oder suspendiert worden waren. Die Mehrheit der seit 2014 – und erst kürzlich wieder seit dem gescheiterten Militärputsch – angeklagten Angehörigen der Strafverfolgungsorgane und Justizbehörden wird offiziell der religiösen Gemeinschaft des Predigers Fetullah Gülen zugerechnet. Mit dieser war die AKP am Anfang ihrer Regierungszeit ein Bündnis eingegangen; die Kader des Fetullah Gülen sorgten für die Bildungsarbeit von unten (z.B. in den kurdischen Gebieten, wie oben erwähnt), besetzten zentrale Stellen insbesondere in der Polizei sowie Justiz und waren in dieser Funktion mit der Durchführung der sog. Ergenekon- und Schlaghammer-Verfahren sowie der KCK-Prozesse betraut gewesen.

Nach dem landesweiten Juni-Aufstand 2013 (ausgehend von den Protesten rund um den Gezi-Park in Istanbul) und der aus kurdischer Perspektive erfolgreichen Revolution in Rojava brach das Bündnis aber auseinander und die Gülen-Gemeinde versuchte sogar, die AKP zu stürzen. Hierfür wurden im Dezember 2013 dutzende abgehörte Gespräche und geheim aufgenommenes Bildmaterial, die ausufernde Korruptionsfälle bis in die höchsten Ränge der AKP hinein belegen sollten, veröffentlicht und ein Strafverfahren gegen zentrale AKP-Kader lanciert. Die AKP konnte sich aber an der Macht halten und begann einen ersten Gegenangriff auf die Gülen-Gemeinde. Das Jahr 2014 war durchzogen von diesem innerstaatlichen Machtkampf – wobei das Gesetz Nr. 6526 für die regierende AKP ein wichtiges Kettenglied darstellte, um Kader der Gülen-Gemeinde aus ihren Ämtern zu entheben.

Aufhebung aus politischen Überlegungen

Die Aufhebung der Sondergerichte, wie auch die eingeleitete Strafverfolgung gegen Beamte, dienten der AKP also dem Erhalt ihrer eigenen Macht und wurden nicht aus einem neu entdeckten Demokratisierungswunsch heraus vollzogen. Das zeigt sich auch eindeutig darin, wie unterschiedlich mit den verschiedenen Strafverfahren umgegangen wurde und wird, die von den Sondergerichten begonnen und geführt worden waren.

Wie bereits gesagt, wurde in das Gesetz Nr. 6526 der Zusatz eingefügt, dass die neu zuständigen ordentlichen Strafkammern die Verfahren nicht neu aufrollen müssen, sondern den Verfahrensstand zum Zeitpunkt der Abschaffung der Sondergerichte übernehmen können. Die beiden großen Verfahren gegen Militärangehörige (Ergenekon und Schlaghammer) waren noch von den mittlerweile aufgehobenen Sondergerichten abgeschlossen und die Mehrzahl der Angeklagten verurteilt worden. Diese Urteile wurden gestützt auf die Gesetzesänderung nachträglich wieder aufgehoben und teils höchstrichterlich entschieden, dass die Verfahren u.a. wegen gefälschter und illegal beschaffter Beweismittel rechtswidrig waren – wegen den gravierenden Rechtsverstößen wurden die Anschuldigungen insgesamt fallengelassen und die Verfahren müssen nicht neu geführt werden. Während hier die Angeklagten also rehabilitiert wurden, sind alle ähnlich lautenden Anträge der Verteidigung in den noch anhängigen Verfahren bisher abgelehnt worden. Vielmehr werden diese Verfahren (bisher) auf Grundlage rechtswidriger Beweismittel und einer unhaltbaren Anklage weitergeführt. Weshalb

⁷ Cumhuriyet Halk Partisi (CHP), Republikanische Volkspartei.

⁸ Demokratik Toplum Partisi (DTP), Deutsch: Partei der demokratischen Gesellschaft.

diese Ungleichbehandlung? Nach 2013 brach der AKP die Gülen-Gemeinschaft als Partner weg – weshalb die betroffenen Teile des Militärs wieder rehabilitiert werden mussten, um ein neues Bündnis im Staate zu ermöglichen. Dies zeigt sich auch heute nach dem gescheiterten Putsch: anstelle angeblicher »Putschmilitärs« rücken derzeit Militärangehörige nach, die vormals mit Zustimmung der AKP im Rahmen der Ergenekon- und Schlaghammer-Verfahren inhaftiert worden waren.

Zwar wurden die meisten Angeklagten im Rahmen der KCK-Verfahren seit der Aufnahme von Friedensgesprächen mit Abdullah Öcalan im Jahre 2013 und spätestens mit der erwähnten Gesetzesänderung im März 2014 auf freien Fuß gesetzt. Aber auch das dürfte reine Taktik sein: Die Angeklagten werden aus der Untersuchungshaft entlassen und die Verfahren laufen quasi »auf Sparflamme« weiter; verlangt es aber die politische Konjunktur, können die betreffenden Verfahren jederzeit wieder »aktiviert« werden und es kann plötzlich ungewohnt zügig zu einem Verfahrensabschluss mit Verurteilung kommen.

Von einem politischen Prozess zum nächsten Krieg

Am 7. Juni 2015 schaffte es die prokurdische HDP⁹, die 10%-Hürde zu überwinden und zog mit einem Stimmenanteil von 13% ins türkische Parlament ein – groß war die anfängliche Hoffnung, die seit 2013 zwischen der türkischen Regierung und der PKK sowie der KCK geführten Friedensverhandlungen könnten jetzt ernsthaft vorangetrieben werden. Mit dem Wahlerfolg der HDP erreichte Recep Tayyip Erdoğan sein erklärtes Ziel einer absoluten Mehrheit im Parlament jedoch nicht, womit auch der geplante Ausbau seiner politischen Befugnisse als Präsident vorerst scheiterte. Um seine persönliche und die Vormachtstellung der AKP zu erhalten respektive längerfristig weiter ausbauen zu können und einer Verurteilung wegen der aufgedeckten Korruptionsskandale zu entgehen, antwortete er mit einem offenen Angriff auf die politische Opposition und Zivilbevölkerung. Nach dem Anschlag in Suruç am 20. Juli 2015 ging Erdoğan in die »Antiterror-Offensive«, griff aber hauptsächlich Stellungen der PKK an und startete eine gegen die kurdische Autonomiebewegung gerichtete Repressionswelle. Ende Juli 2015 erklärte Erdoğan den Friedensprozess mit den Worten, »es ist nicht möglich, einen Lösungsprozess fortzuführen mit denjenigen, die die Einheit und Integrität der Türkei untergraben«¹⁰, endgültig für beendet. Neben der militärischen Eskalation wurden auch wieder Razzien und Massenfestnahmen durchgeführt: allein vom Juli bis August 2015 wurden erneut knapp 2.400 Menschen, die allesamt mit der Linken oder der kurdischen Bewegung assoziiert sind, in Untersuchungshaft genommen und teils angeklagt.

Die nach den Wahlen im Juni 2015 erneut

eskalierte Konfliktsituation und die zunehmende Gewalt wurden verschiedentlich als bewusste Wahltaktik des Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan beziehungsweise der AKP bezeichnet: Die politische Destabilisierung sollte dazu dienen, die Regierungspartei mit hartem Durchgreifen als Garant für Ordnung darzustellen und einen erneuten Wahlerfolg der HDP verhindern. Nach dem 1. November 2015 und dem erneuten Erfolg der AKP wurden die Gewalt in der Türkei sowie die Interventionen der türkischen Regierung noch weiter intensiviert. Der Krieg im Südosten des Landes eskalierte vollständig durch bewusste Herbeiführung der Zustände und mehrere Städte liegen mittlerweile in Schutt und Asche, weil sie u.a. mit schwerer Artillerie bombardiert wurden.¹¹ Die Repression gegenüber der Presse uferete ebenfalls aus und seitdem wird versucht, die gesamte oppositionelle Presse im Inland Stück für Stück mundtot zu machen.¹² Prominentestes Beispiel dürfte der mittlerweile erstinstanzlich verurteilte Can Dündar, Chefredakteur der regierungskri-

Anzeige

das freischüssler

zeitung des arbeitskreises kritischer juristinnen & juristen
an der humboldt-universität zu berlin (akj-berlin)

**WIR SIND
GEKOMMEN,
UM ZU BLEIBEN.
Das Recht hinkt nach**

Ausgabe 20 gibt es demnächst digital
(unter www.das-freischuessler.de)
oder zum Anfassen auf Papier (per Mail
kostenlos bestellen: akj@akj-berlin.de).

tischen Zeitung »Cumhuriyet« sein. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts, die angeklagten Journalisten Ende Februar 2016 in Anlehnung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) aus der Untersuchungshaft zu entlassen, entgegnete Erdoğan mit der an das Verfassungsgericht gerichteten Frage, weshalb dieses die EMRK und die Rechtsprechung des EGMR denn überhaupt einzuhalten versuche. Sollten die Betroffenen Beschwerde in Strasbourg einreichen und Recht erhalten, werde die Türkei doch bloß zu einer Geldzahlung verpflichtet.¹³

Ergebnisse der letzten Verhandlungstage

Im Rahmen der drastisch zunehmenden Repression gegen jegliche Opposition in der Türkei – seien es Journalist*innen, Akademiker*innen oder Politiker*innen – nimmt auch der Druck auf kritische Jurist*innen weiter zu: Am 16. März 2016, dem Vortag des bisher vorletzten Hauptverhandlungstages im KCK-Anwält*innenprozess, wurden neun Anwält*innen der Verteidigung festgenommen und ein Haftbefehl gegen eine weitere Anwältin erlassen. Vor diesem Hintergrund haben das Verteidigungsteam sowie die Angeklagten im KCK-Anwält*innenprozess am 17. März 2016 den 13. Hauptverhandlungstag boykottiert und den Gerichtssaal unter Protest verlassen.

Den neu angeschuldigten Anwält*innen wird vorgeworfen, sie hätten in ihrer beruflichen Eigenschaft Kontakt mit Gefangenen aufgenommen und so zum Aufbau einer Kommunikationsstruktur mit der PKK beigetragen. Rechtsanwältin Ayşe Acinikli und Rechtsanwalt Ramazan Demir befinden sich Mitte August 2016 mit vier Mitangeschuldigten des »Vereins der Familien der Gefangenen«¹⁴ nach wie vor in Untersuchungshaft, obwohl selbst die Staatsanwaltschaft am 22. Juni 2016 deren Entlassung beantragt hatte – das Verfahren soll am 7. September 2016 fortgesetzt werden.¹⁵

Obwohl die internationale Prozessbeobachtungsdelegation im KCK-Anwält*innenprozess am 28. Juni 2016 mit dem Abschlussplädoyer der Staatsanwaltschaft gerechnet hatte, weigerte sich der anwesende Staatsanwalt anlässlich des 14. Hauptverhandlungstages angesichts der langen Verfahrensdauer mit der unglaublichen Begründung, er habe sich wegen des Prozessumfanges noch nicht abschließend vorbereiten können, zu plädieren. Schließlich hieß das Gericht die bisher stets abgelehnten Anträge der Verteidigung gut und bewilligte u.a. die Beiziehung von Akten der erwähnten Strafverfahren wegen Amtsmissbrauch und Beweismanipulation; darunter insbesondere auch die Akten betreffend das Verfahren gegen Mehmet Ekinci, den ehemaligen Vorsitzende des ursprünglichen Spruchkörpers der Sonderkammer. Dies bringt zwar Bewegung ins Verfahren; da der Entscheid aber nicht begründet wurde, ist die Motivation unklar. Es erweckt jedoch ganz den Eindruck, dass in der derzeitigen politischen Situation weder die Staatsanwaltschaft noch das Gericht ein Urteil fällen wollten. Der nächste Verhandlungstermin wurde indes Mitte November 2016 festgesetzt.¹⁶

Eine Prognose für den weiteren Verlauf der Verfahren abzugeben, ist kaum möglich. Klar ist jedoch, dass sich zuerst der politische Kontext drastisch verändern muss, bevor eine Gerichtsverhandlung jenseits vom Schauprozess wieder möglich erscheint. In diesem Sinne hatte sich die Verteidigung bereits in der Vergangenheit mit dem Appell »Richter sollen Richter sein« an den Vorsitzenden der zuständigen Strafkammer gewendet und daran erinnert, dass solange die Politik Einfluss auf Gerichtsverfahren und deren Ausgang nehmen

könne, faire Verfahren unter Einhaltung der internationalen und nationalen Bestimmungen von vornherein nicht möglich seien.

Alp Kayserilioglu ist freier Schriftsteller, lebt in Istanbul und schreibt regelmäßig zu den neuesten Entwicklungen in der Türkei. Er ist Redakteur beim Lower Class Magazine (LCM).

Annina Mullis ist Juristin und beobachtet seit September 2012 den sogenannten »Anwält*innenprozess« als Delegierte der Demokratischen Jurist*innen Schweiz.

⁹ Halkların Demokratik Partisi (HDP), Deutsch: Demokratische Partei der Völker.

¹⁰ Erdoğan beendet Friedensprozess mit Kurden, auf: NZZ-online, <http://www.nzz.ch/international/europa/erdogan-beendet-friedensprozesses-mit-kurden-1.18586888> (Stand: 28.07.2015).

¹¹ Siehe hierzu die ausführliche Reportage From the Warzone of North Kurdistan von Alp Kayserilioglu, Lower Class Magazine vom 08.04.16 sowie Angriffe auf die Zivilbevölkerung verletzen das geltende Völkerrecht – Bericht der DJS-Delegationsreise nach Diyarbakır/Amed und Cizre/Cizir vom 23.10.2015 – 26.10.2015.

¹² Siehe hierzu den Artikel Strategie der eisernen Faust. Zensur, Verhaftungen, Morddrohungen: Um die Pressefreiheit in der Türkei ist es schlecht bestellt von Alp Kayserilioglu und Peter Schaber in der jungen Welt vom 18.02.16.

¹³ Parasını öder tutuklatırım, auf cumhuriyet-online, http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/siyaset/492353/Parasini_oder_tutuklatirim.html (Stand: 04.03.2016).

¹⁴ Tutuklu Aileleri Derneği (TUAD), Deutsch: Vereins der Familien der Gefangenen.

¹⁵ Siehe hierzu den Bericht Strafverfolgung von Verteidigerinnen und Verteidigern in der Türkei nimmt kein Ende / Anwältinnen und Anwälte weiter in Untersuchungshaft des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e.V. und der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. vom 4. Juli 2016.

¹⁶ Ebenda.